

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Schule, Sport und Facility Management
Bezirksstadtrat

26.03.2025

Frau Bezirksverordnete
Maria Bigos
Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin

Kleine Anfrage 1014/IX

über

Sachstandsbericht vor dem Unterausschuss Bezirke des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Raumsituation des Teilhabefachbereich Jugend Pankow

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Der Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft (UA BezPHPW) des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses hat auf seiner 27. Sitzung vom 26.10.2024 beschlossen, dass der Bezirk Pankow rechtzeitig zur Sitzung am 12.03.2025 einen Fortschrittsbericht zur barrierefreien Unterbringung des Teilhabefachbereichs Jugend Pankow vorzulegen hat.

Das Bezirksamt Pankow beantragte beim Unterausschuss BezPHPW mit Schreiben vom 06.03.2025 eine Fristverlängerung, aufgrund eines noch bestehenden internen Abstimmungs- und Klärungsbedarfes, wodurch eine Zulieferung des Sachstandsberichtes zum

12.03.2025 zeitlich nicht realisierbar sei. Zuvor teilte das Bezirksamt der Bezirksverordnetenversammlung Pankow am 06.01.2025 mit, dass sich seit dem 27.11.2024 keine Änderungen in der Bearbeitung der Drucksache IX-0746 „Barrierefreie Räume für den Teilhabefachbereich Jugend“ ergeben hätten - demnach das Bezirksamt seit November 2024 die barrierefreie Unterbringung des Teilhabefachbereichs Jugend nicht weiter vorangetrieben hat.

Das Bezirksamt hatte demnach fast fünf Monate Zeit, um einen Sachstandbericht für den Unterausschuss BezPHPW des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zu erstellen, mit Umsetzungsständen, die seit drei Monaten unverändert sind, reichte aber kurzfristig, nämlich eine Woche vor Fristablauf, einen Antrag auf Fristverlängerung ein ohne ein Datum zu nennen zu wann der Sachstandbericht stattdessen geliefert werden kann.

1. Wann hat das Bezirksamt mit der Erstellung des Berichts für den Unterausschuss BezPHPW des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses begonnen?

Das Bezirksamt hat am 18.11.2024 den Bereichen mitgeteilt, dass ein Fortschrittsbericht gemäß Beschlussprotokoll zur 27. Sitzung des Unterausschusses BezPHPW zur Sitzung am 12.03.2025 vorzulegen ist. In der Folge wurden ab dem 12.02.2025 die Beantwortungen zusammengestellt.

2. Welchen Abstimmungs- und Klärungsbedarf hat das Bezirksamt im Konkreten, der es an einer rechtzeitigen Berichtslegung vor dem Unterausschuss BezPHPW zum 12.03.2025 gehindert hat?

Der Abstimmungs- und Klärungsbedarf ist bezüglich der technischer Probleme bei der One-Device-Light/Small-Variante und des Angebotes zur Nutzung neuer Flächen in der Amalienstraße 8 entstanden.

3. Weshalb hat das Bezirksamt im zuletzt fälligen Zwischenbericht gegenüber der BVV Pankow am 06.01.2025 nicht von den bestehenden Abstimmungs- und Klärungsbedarfen berichtet?

Es lagen am 06.01.25 keine verwertbaren Ergebnisse vor.

4. Hat das Bezirksamt die Umsetzung der Drucksache IX-0746 „Barrierefreie Räume für den Teilhabefachbereich Jugend“ seit dem 27.11.2024 weiter vorangetrieben? Wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen und Schritten wurde die barrierefreie Unter-

bringung des Teilhabefachbereich Jugend seit dem 27.11.2024 weiter vorangetrieben und weshalb war das Bezirksamt dann nicht gegenüber dem Unterausschuss BezPHPW zum 12.03.2025 sprechfähig? Wenn nein, warum nicht?

Es wurde die Idee verfolgt, Teile des New-Work-Konzepts mit Desksharing der Senatsverwaltung für Finanzen mit Teilen der One-Device-Strategie der Senatskanzlei zu verknüpfen. Diese One-Device-Light/Small-Variante wurde für den Zeitraum der Klärung technischer Probleme zurückgestellt.

Parallel zu diesem Ansatz wurde durch das Bezirksamt die Bereitstellung geeigneter Büroflächen in bezirklichen Liegenschaften geprüft.

Im Ergebnis wurden am 18.02.2025 dem Jugendamt die Nutzung neuer Flächen mit 10 Arbeitsplätzen in der Amalienstraße 8 angeboten. Dabei handelt es sich um ehemalige Flächen des Standesamtes, die von diesem bis auf Weiteres nicht mehr genutzt werden. Der Gebäudeteil liegt im Erdgeschoss und ist dadurch barrierearm erreichbar. Die Grundrissstruktur lässt unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten zu.

Zu diesem Angebot stellte das Jugendamt eine Rückmeldung ab dem 20.02.25 zur Thematik in Aussicht.

Vor diesem Hintergrund ist entschieden worden, die Rückmeldung des Jugendamtes in den Fortschrittsbericht gegenüber dem UA BezPHPW aufzunehmen, um das Ergebnis mitzuteilen. In der Folge ist am 06.03.25 ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt worden.

Derzeit prüft das Jugendamt intern, inwieweit eine Umorganisation und die bspw. Auslagerung einer Arbeitsgruppe in die Amalienstraße 8 (Ringtausch) eine Entlastung für den THB Jug bringen kann.

5. Wann und wie realisierte das Bezirksamt, dass die Frist zur Berichtslegung gegenüber dem Unterausschuss BezPHPW zum 12.03.2025 nicht einzuhalten ist?

Die Entscheidung über die Aufnahme der Rückmeldung des Jugendamtes in den Fortschrittsbericht führte zum Antrag auf Fristverlängerung.

6. Weshalb erfolgte der Antrag auf Fristverlängerung beim Unterausschuss BezPHPW des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses erst eine Woche vor der ursprünglich gesetzten Frist zum 12.03.2025?

Siehe Beantwortung zu Frage 5.

7. Zu wann will das Bezirksamt den geforderten Sachstandbericht an den Unterausschuss BezPHPW des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses liefern?

Die avisierte Rückmeldung des Jugendamtes hat mehr Zeit in Anspruch genommen. Daher ist jetzt ein Fortschrittsbericht ohne dieses Ergebnis für die nächste Ausschusssitzung am 09.04.2025 eingereicht worden.

Jörn Pasternack